



Wasserversorgung Weingarten (Baden)

Analyse des Weingartener Trinkwassers

Das ins Versorgungsnetz der Gemeinde Weingarten eingespeiste Trinkwasser wird monatlich einer routinemäßigen und halbjährlich einer periodischen Untersuchung gemäß gültiger Trinkwasserverordnung unterzogen. Zusätzlich werden regelmäßige Analysen von den Brunnenrohässern und von Netzwasserproben aus dem Trinkwasserverteilungsnetz der Gemeinde durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Analysen des vom Wasserwerk Schmalenstein nach Aufbereitung ins Netz geförderten Trinkwassers vom 17.05.2010 bestätigen eine einwandfreie wasserchemische und mikrobiologische Beschaffenheit.

Besonders hervorzuheben ist der geringe Gehalt an Erdalkalitionen (Härtebildner), der deutlich unterhalb der sonst in der Region zur Versorgung gelangenden Trinkwässer liegt. Gemäß Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) ist das Weingartener Trinkwasser mit einer „Härte als Calciumcarbonat“ von 1.88 mmol/l in den Härtebereich „mittel“ einzustufen und als relativ weich zu bewerten.

Der Nitratgehalt des Wassers liegt mit 30.2 mg/l weit unter dem zulässigen Höchstwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l.

Die Konzentrationen an Schwermetallen und organischen Wasserinhaltsstoffen sind unterhalb oder nur geringfügig oberhalb der analytischen Bestimmungsgrenzen und weit unter den zulässigen Höchstwerten der Trinkwasserverordnung einzustufen.

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach Trinkwasserverordnung werden im Wasser nicht nachgewiesen.

Die Untersuchung der Brunnenrohässern auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte zeigt einen geringen Gehalt an Desethylatrazin von 0.00004 mg/l, der den Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 0.00010 mg/l einhält. Sonstige organische Wasserinhaltsstoffe nach Trinkwasserverordnung werden nicht nachgewiesen.

Das Weingartener Trinkwasser entspricht somit in allen Parametern den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Es kann ohne Bedenken täglich getrunken und zur Zubereitung von Speisen, zur Körperpflege und zur Reinigung im Haushalt verwendet werden.

ROUTINEMÄSSIGE WASSERUNTERSUCHUNG GEMÄSS TRINKWV 2001

Parameterumfang nach Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes

Bezeichnung der Probe	Reinwasser Hochbehälter Setz
Analysennummer	229-2/10
Entnahmedatum/-uhrzeit	17.05.2010 / 13:45 Uhr

Chemisch-physikalische und mikrobiologische Parameter

Parameter		Grenzwert TrinkwV.	Messwert
Färbung SAK-436	1/m	0.5	<0.1
Geruchsschwellenwert bei 25°C	-	3 bei 25°C	geruchlos
Geschmack (qualitativ)	*)	ohne anormale Veränderung	ohne Besonderheit
Trübung (quantitativ)	NTU	1.0	0.13
Temperatur	°C *)	-	12.1
pH-Wert bei 12.3°C	- *)	≥ 6.5 und ≤ 9.5	7.52
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	mS/m *)	250 bei 20°C	35.2
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	mS/m *)	-	39.3
Säurekapazität bis pH 4.3 bei 20°C	mmol/l	-	2.85
Basekapazität bis pH 8.2 bei 12.3°C	mmol/l	-	0.20
Härte als Calciumcarbonat	mmol/l	-	1.88
Härtebereich gemäß §9 WRMG	-	-	„mittel“
Gesamthärte	°dGH	-	10.5
Carbonathärte	°dKH	-	8.0
Nichtcarbonathärte	°dNKH	-	2.5
Calcitlösekapazität bei 12.3°C	mg/l	Lösekapazität < 5 mg/l	4.2
Pufferungsintensität	mmol/l	-	0.48
Calcium	mg/l	-	57.7
Kalium	mg/l	-	0.9
Magnesium	mg/l	-	10.7
Natrium	mg/l	200	5.3
Chlorid	mg/l	250	14.1
Hydrogencarbonat	mg/l	-	170
Nitrat	mg/l	50	30.2
Sulfat	mg/l	240	15.8
Coliforme Bakterien	1/(100 ml)	0	0
Escherichia coli (E. coli)	1/(100 ml)	0	0
Koloniezahl bei 22°C	1/ml	ohne anormale Veränderung	0
Koloniezahl bei 36°C	1/ml	ohne anormale Veränderung	0

Die mit *) bezeichneten Parameter wurden vor Ort ermittelt; WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

PERIODISCHE WASSERUNTERSUCHUNG GEMÄSS TRINKWV 2001

Parameterumfang nach Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes

Bezeichnung der Probe	Reinwasser Hochbehälter Setz
Analysennummer	229-2/10
Entnahmedatum/-uhrzeit	17.05.2010 / 13:45 Uhr

Chemisch Parameter Teil II (gemäß Anlage 2 zu § 6 Abs. 2 TrinkwV 2001)

Parameter		Grenzwert TrinkwV.	Messwert
Antimon	mg/l	0.005	<0.0005
Arsen	mg/l	0.01	<0.001
Benzo(a)pyren	mg/l	0.00001	<0.000002
Blei	mg/l	0.025	<0.001
Cadmium	mg/l	0.005	<0.0002
Kupfer	mg/l	2	<0.002
Nickel	mg/l	0.02	<0.002
Nitrit	mg/l	0.5	<0.01
Σ Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	mg/l	0.0001	nicht nachweisbar
Σ Trihalogenmethane (THM) ^{#)}	mg/l	0.05	0.0012

#) Nebenreaktionsprodukte der Trinkwasserchlorung

Ergänzende chemisch-physikalische Indikatorparameter (gemäß Anlage 3 zu § 7 TrinkwV 2001)

Parameter		Grenzwert TrinkwV.	Messwert
Aluminium	mg/l	0.2	<0.02
Ammonium	mg/l	0.5	<0.01
Eisen	mg/l	0.2	<0.01
Färbung (SAK-436)	1/m	0.5	<0.1
Mangan	mg/l	0.05	<0.005
Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l C	ohne anormale Veränderung	0.6